



GZ: SW-II/106-1/2024

St. Kathrein am Offenegg, am 08.10.2024

Kundmachung und Ladung zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

Feststellung rechtmäßiger Bestand - WOHN HAUS

(Objekt: 8171 Sankt Kathrein am Offenegg, Schmied in der Weiz 210)

Mit der Eingabe vom 07.10.2024 hat Jeitler Patrick Anton, Schmied in der Weiz 106, 8171 Sankt Kathrein am Offenegg gemäß der gesetzlichen Grundlage § 40 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 73/2023 um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das Wohnhaus mit Wintergartenzubau, Stützmauer und Überdachung auf dem Grundstück Nr.: **1243**, EZ: **345**, KG: **Kathrein II. Viertel** angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortschaftsausschuss für

17.10.2024

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

8171 Sankt Kathrein am Offenegg, Schmied in der Weiz 210

um

ca. 16:00 Uhr

anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Bgm. Ing. Manfred Straßegger

Rechtsgrundlagen: § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 73/2023

Im Anschluss an den Ortschaftsausschuss erfolgt die Protokollierung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter, beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Ing. Manfred Straßegger

